

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Medizinische Fakultät

Richtlinien für das Förderprogramm für Habilitandinnen im Fachbereich Medizin „Chancen Ergreifen – Forschung und Familie Fördern“

Förderziel und Zielgruppe:

Um die Bemühungen zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre zu intensivieren, hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“ das Programm „Chancen Ergreifen, Forschung und Familie Fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein- Westfalen“ ins Leben gerufen.

Ziel der Förderung ist es, ausgewählte Wissenschaftlerinnen in der Postdoc-Phase vom Klinikbetrieb freizustellen, damit sie sich intensiv ihrem Habilitationsprojekt widmen können.

Das Programm richtet sich somit an Nachwuchswissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät, die im klinischen Bereich tätig sind und eine Habilitation anstreben. Die Fördermodalitäten unterstützen insbesondere Frauen mit Familienaufgaben.

In zwei verschiedenen Förderlinien können sich sowohl Ärztinnen im frühen (Förderlinie 1) als auch im fortgeschrittenen (Förderlinie 2) Stadium ihrer Habilitationsbestrebungen bewerben.

Die Förderung deckt jeweils die Freistellung von klinischen Aufgaben für 20-50% der Arbeitszeit. Wie diese zeitliche Entlastung im konkreten Fall gestaltet wird, kann – im Einvernehmen mit der jeweiligen Kliniks- bzw. Institutsleitung – von den Kandidatinnen selbst entschieden werden. Den Antragstellerinnen stehen dabei unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten offen, zum Beispiel Freistellung für einen Tag in der Woche oder für bis zu sechs Monaten am Stück. Die Förderzeit ist begrenzt auf maximal ein Jahr.

Antragstellerinnen, die in Teilzeit arbeiten, können – in Absprache mit der jeweiligen Kliniks- bzw. Institutsleitung – wählen, ob Sie innerhalb ihrer bisherigen Arbeitszeit von klinischen Aufgaben freigestellt werden, oder ob Sie ihre bisherige Stelle mittels der Fördermittel aufstocken.

Förderbedingungen:

Förderlinie 1:

- abgeschlossene Promotion sowie laufende Facharztausbildung

Förderlinie 2:

- abgeschlossene Promotion sowie eine abgeschlossene Facharztausbildung bzw. fortgeschrittene Weiterbildung
- Veröffentlichung von mindestens zwei Originalarbeiten in hauptverantwortlicher Autorenschaft nach der Dissertation

Förderlinie 1 und 2:

- Teilnahme an Weiterbildungen nach Vorgabe der Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der HHU, insbesondere am ersten Didaktik-Kurs

Antragstellung:

Das Förderprogramm wird einmal pro Jahr ausgeschrieben.

Die Antragsstellung erfolgt schriftlich durch die Bewerberin und ist in elektronischer Form bei den Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät einzureichen.

- Motivationsschreiben auf Grundlage des bisherigen Karriereverlaufs

- Skizze der geplanten Forschungsaktivität (Strukturvorgabe unter www.medizin.hhu.de/gleichstellung)
- Tabellarischer Lebenslauf über die bisherige wissenschaftliche und berufliche Karriere (Publikationen, eingeworbene Drittmittel, Lehrerleistung, Preise, Auslandsaufenthalte, Gremienarbeit etc.)
- Publikationsliste mit genauen Angaben zur Anzahl der Publikationen in hauptverantwortlicher Autorschaft nach der Dissertation
- Nachweis der Teilnahme am ersten Didaktik-Kurs (Anmeldung oder Zertifikat)
- Schriftliche Nachweise (Promotionsurkunde, ggf. Facharztzeugnis)
- Erklärung zur familiären Situation
- Erklärung der Klinks- bzw. Institutsleitung, dass die Antragstellerin für den über das Programm geförderten Stellenanteil von klinischen Aufgaben freigestellt wird und dass geeignete kompensatorische Personalmaßnahmen ergriffen werden, damit es zu keiner Arbeitsverdichtung für die anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinne kommt (als Download zur Verfügung)

Evaluationsverfahren:

- Die Auswahl der zu fördernden Wissenschaftlerinnen wird durch eine eigens eingerichtete Auswahlkommission (bestehend aus drei Professorinnen und Professoren der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) getroffen und erfolgt im Einvernehmen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät.
- Eine Förderentscheidung wird auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen getroffen.
- Kriterien für die Auswahl sind die bisherige wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberin (Leistungen, Publikationen, Drittmittel und Preise), die Qualität des geplanten wissenschaftlichen Projekts, sowie die familiäre Situation (Anzahl der zu betreuenden Kinder; zu pflegende Angehörige).
- Bei Bedarf werden Auswahlgespräche durchgeführt.
- Über Bewilligung oder Ablehnung werden die Bewerberinnen nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens schriftlich benachrichtigt.

Mittelvergabe:

- Gefördert werden 2-4 Stellen (bis zur Ausschöpfung des Fördervolumens) als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Umfang von 20-50% der gesetzlichen Arbeitszeit für die Dauer von einem Jahr.
- Es werden mindestens jeweils eine Bewerberin aus jeder Förderlinie gefördert
- Die Fördermittel werden in einem wettbewerblichen Verfahren über eine offene Ausschreibung vergeben. Eine neue Antragsrunde erfolgt nach einem Jahr.

Vorzeitige Beendigung der Förderung:

Sollte die Wissenschaftlerin oder der Wissenschaftler vorzeitig die HHU verlassen, wird die Förderung beendet.

Die geförderte Wissenschaftlerin kann das Programm wegen Krankheit, Schwangerschaft, besonderer familiärer Belastungen oder aus anderen triftigen Gründen unterbrechen. Die Unterbrechung ist befristet und muss bei den Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät beantragt werden.

Berichtspflichten:

Während der Förderperiode:

Die Stipendiatinnen führen Protokoll über tatsächlich erfolgte Freistellungszeiten. Nach jeweils 3 Monaten Förderung wird die Umsetzung der Freistellung von den Gleichstellungsbeauftragten evaluiert.

Nach Ablauf der Gesamtförderzeit:

Die Geförderten sind verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten einen kurzen schriftlichen Bericht (max. 5 Seiten) an die Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät zu senden. Dieser soll Informationen über die im Rahmen der Förderung erbrachten wissenschaftlichen Leistung enthalten:

- Publikationsleistungen
- Drittmittelanträge
- Lehrtätigkeit
- Engagement in der akademischen Selbstverwaltung
- Weitere individuell relevante Leistungsparameter (internationale Aktivitäten, Preise, Konferenzen etc.)
- Fortschreibung des Karriereplans in Bezug auf die Habilitation